

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2,3}				
	1.000 EUR				
	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6
2013	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0
2015	0	80	0	0	0
2016	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
Summe	0	80	0	0	0
<i>Nachrichtlich: In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</i>	171	152	229	126	121

1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2) In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.